

EhrenamtsNews Nr. 2/2017

Liebe Ehrenamtliche, liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe der EhrenamtsNews geht es schwerpunktmäßig um geflüchtete Frauen: um ihre Fluchterfahrungen, spezifische Fluchtgründe, um ihre Situation im Aufnahmeland Deutschland, die rechtlichen Rahmenbedingungen und um besondere (Schutz-)Bedürfnisse von geflüchteten Frauen. Vor allem soll es jedoch darum gehen, was sich geflüchtete Frauen für ihr Leben in Deutschland und NRW wünschen, was sie politisch fordern, welche Rechte sie haben, was für geflüchtete Frauen in NRW getan wird und wie Engagierte sie darin unterstützen und stärken können.

Sechs Millionen Menschen engagieren sich ehrenamtlich für Flüchtlinge in Deutschland. Diese Zahl gab die Bundesregierung im März 2017 bekannt. In einem Kommentar für die Tagesschau am 26.05.2017 fordert Isabel Shayani vom WDR, dieses Engagement zu würdigen. Bund, Ländern und Kommunen müsse klar sein, dass sie ohne jene sechs Millionen die Betreuung und Integration von Flüchtlingen niemals stemmen könnten. Vor dem Hintergrund von Asylrechtverschärfungen und der aktuellen Abschiebungspolitik beanstanden immer mehr Ehrenamtsinitiativen, dass die Willkommenskultur politisch in Vergessenheit geraten sei und fordern eine solidarische Asylpolitik.

Wir wünschen viel Spaß bei der Lektüre dieser EhrenamtsNews!

- Einführung ins Thema: Geflüchtete Frauen in Deutschland
- Schwerpunkt: Frauen und Flucht

Angebote für geflüchtete Frauen – Was ist zu beachten?
Unterbringung von geflüchteten Frauen: Das Gewaltschutzkonzept des Landes NRW Förderung von Kinderbetreuung mit 10 Millionen Euro
Ausstellung "Auf der Flucht - Frauen und Migration" sucht noch Ausstellungsorte
Schulungen bei pro familia: "Schwangerschaft und Geburt bei geflüchteten Familien"
Materialien und Veröffentlichungen zum Schwerpunkt

Engagement im Fokus

Zeitschrift Neu in Deutschland: Sonderausgabe nur von Frauen

Aktuelles zum Engagement in der Flüchtlingsarbeit

Studie: Ehrenamt wird durch Gesetzesverschärfungen und Bürokratie behindert Studie: Großes Engagement von MuslimInnen in der Flüchtlingshilfe Mach mit! – Aktionen und Anfragen

In eigener Sache

Neues Schulungsangebot für Engagierte: Stimme erheben in der Flüchtlingsarbeit Broschüre: Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun?

Veröffentlichungen und Materialien

Flyer: Was sind freiwillig Engagierte?

Informationen zu Patenschaften und Vormundschaften

Termine

Einführung ins Thema: Geflüchtete Frauen in Deutschland

Unter den nach Deutschland kommenden Flüchtlingen sind in den letzten fünf Jahren konstant ein Drittel Frauen. Männer und Frauen, die sich auf die Flucht begeben, sind in der überwiegenden Mehrheit sehr jung, meist unter 35 Jahren alt, und hoch motiviert, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Bei den Frauen und Mädchen sind 40 % unter 18 Jahren und 38 % zwischen 18 und 35 Jahren alt. Die meisten kommen aus dem Irak, Syrien oder Afghanistan. Der Großteil der geflüchteten Frauen lebt im Familienverband. Nur 14 % der in Deutschland lebenden Flüchtlingsfrauen leben allein, im Vergleich dazu trifft dies auf 36 % der Männer zu.

Manche Fluchtgründe gelten für Frauen und Männer gleichermaßen: Sie fliehen vor Krieg, vor Terror und Gewalt, vor Naturkatastrophen und politischer Verfolgung. Hinzu kommen frauen- und mädchenspezifische Verfolgungsgründe, wie Gewalt in der Familie und der Partnerschaft, Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung oder die generelle Schlechterstellung von Menschen weiblichen Geschlechts in einer patriarchalen Gesellschaft, z.B. durch eine unterschiedliche Bestrafung für das gleiche Vergehen. In den genannten Fällen begeben sich Frauen häufig eigenständig auf die Flucht.

Die Flucht von alleinreisenden Frauen stellt sich oft schwieriger dar als die von Männern, weil eine Flucht häufig eine Loslösung bzw. den Ausschluss aus der Familie bedeutet und es deshalb beispielsweise an finanzieller Unterstützung fehlt. Dass nur ein Drittel der Menschen, die als Flüchtlinge Schutz in Deutschland suchen, weiblich sind, wird dadurch in ein anderes Licht gerückt – denn von den 65,6 Millionen Menschen, die aktuell weltweit auf der Flucht sind, ist die Hälfte weiblich. Ihre Flucht dauert aufgrund der geringeren finanziellen Mittel meist länger; teilweise bleibt ihnen nichts anderes übrig, als sich zu prostituieren, und seltener schaffen sie den Weg nach Europa.

In der medialen Öffentlichkeit wird geflüchteten Frauen in Deutschland wenig Aufmerksamkeit zuteil. Über Lebenslagen und Aspekte der Integration von geflüchteten Frauen wird hauptsächlich unter dem Aspekt der besonderen Schutzbedürftigkeit berichtet. Zwar gehören alleinreisende Frauen zu den vulnerablen, also schutzbedürftigen Personen im Sinne des EU-Rechts; und beispielsweise die Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten in Unterkünften ist für ihre sichere Unterbringung in Deutschland essentiell. Doch entspricht die Verengung der Berichterstattung allein auf dieses Thema nicht der Realität geflüchteter Frauen und sie trägt nicht dazu bei, geflüchtete Frauen zu stärken oder der Gesellschaft ein Bild von ihnen als starke und autonome Wesen zu vermitteln.

Quellen online abrufbar unter:

BAMF-Kurzanalyse: Geflüchtete Frauen in Deutschland: Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt, 1.2017

UNHCR: Global Trends. Forced displacement in 2016

medica mondiale: Frauen auf der Flucht: nirgendwo sicher

Uno-Flüchtlingshilfe: Frauen auf der Flucht

Schwerpunkt: Frauen und Flucht

Angebote für geflüchtete Frauen – Was ist zu beachten?

Engagierte in der Flüchtlingsarbeit erfahren dies oft: Es wird ein Kurs oder eine Aktivität angeboten, doch es nehmen nur wenige, oft keine geflüchteten Frauen teil. Woran liegt das? Zwar kommen überwiegend männliche Flüchtlinge nach Deutschland, das Verhältnis beträgt etwa zwei Drittel männliche

und ein Drittel weibliche Flüchtlinge. Doch auch bezogen auf dieses Verhältnis sind Frauen bei ehrenamtlichen Angeboten oft unterrepräsentiert.

Geflüchtete Frauen sind für HelferInnen oftmals weniger sichtbar bzw. schwieriger zu erreichen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Oftmals sind vorwiegend die Frauen für das Wohl der Kinder und der Familie und den Haushalt zuständig, sodass möglicherweise wenig Zeit und Muße für die Angebote der Ehrenamtlichen bleibt. Auch die Lage der Unterkunft und die Bedingungen auf der Wegstrecke (einsam, geringe Beleuchtung) bzw. die Mobilitätsmöglichkeiten können ein Grund für die Nichtwahrnehmung entsprechender Angebote sein. Das Anbieten gemischtgeschlechtlicher Angebote kann für manche Frauen ebenfalls ein Hindernis darstellen, wenn es im Herkunftsland unüblich ist, dass Männer und Frauen gemeinschaftlich etwas unternehmen. Zu beachten ist auch immer die individuelle Situation. Geschlechtsspezifische Gewalterfahrungen in der Heimat, auf der Flucht und nach der Ankunft in Deutschland können dazu führen, dass Frauen sich in Anwesenheit von Männern unwohl fühlen und gemischtgeschlechtliche Angebote meiden. Gerade auch alleinreisende Frauen, die entsprechende Erfahrungen gemacht haben und in Gemeinschaftsunterkünften zusammen mit Männern untergebracht sind, ziehen sich aufgrund eines erhöhten Sicherheitsbedürfnisses oft zurück, insbesondere, wenn die Gemeinschaftsunterkunft keinem Gewaltschutzkonzept unterliegt und so vermehrt Übergriffe ermöglicht.

Eine Möglichkeit geflüchtete Frauen zu unterstützen, ist deshalb Angebote speziell für Frauen anzubieten, wie zum Beispiel Frauentage in den Willkommens-Cafés, Sportangebote oder Frauen-Öffnungszeiten in der Kleiderkammer festzulegen. Weitere Ideen finden Sie in diesem Artikel: Vergessen Sie die Frauen nicht – Wie Sie speziell den geflüchteten Frauen helfen können.

In der Broschüre vom World Future Council "Geflüchtete Frauen und Mädchen vor Gewalt schützen. Eine Sammlung guter Praxisbeispiele" werden verschiedene Projekte und Ansätze vorgestellt, wie geflüchtete Frauen und Mädchen geschützt und ermächtigt werden können. Auch für die ehrenamtliche Arbeit mit Flüchtlingen lohnt sich ein Blick in die Broschüre.

Unterbringung von geflüchteten Frauen: Das Gewaltschutzkonzept des Landes NRW

Privatsphäre, geschlechtlich getrennte Sanitärbereiche, abschließbare Schlafräume – all dies sind Selbstverständlichkeiten, die bei der Unterbringung von Flüchtlingen in NRW allerdings nicht immer gewährleistet sind. Im April 2017 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) NRW ein Landesgewaltschutzkonzept veröffentlicht, welches verbindliche Richtlinien aufstellt zum Gewaltschutz von BewohnerInnen in den Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW.

Dieses Konzept soll insbesondere den Schutz von vulnerablen Gruppen gewährleisten, also unter anderem auch von Mädchen, alleinreisenden Frauen (mit Kindern), Schwangeren, Opfern von Menschenhandel sowie von Personen, die Vergewaltigung oder sonstige Formen psychischer und physischer Gewalt erlitten haben. Neben infrastrukturellen Umbaumaßnahmen in den Landeseinrichtungen sollen BewohnerInnen z.B. über Beratungs- und Hilfeangebote aufgeklärt werden und das Personal durch Fortbildungen zu den Themen Traumatisierung und Gewaltprävention geschult sein.

Mit diesem Gewaltschutzkonzept erfüllt die Landesregierung europarechtliche Vorgaben. Die EU-Aufnahmerichtlinie von 2013, die eigentlich schon bis Juli 2015 vollständig hätte umgesetzt werden müssen, sieht einheitliche Mindeststandards und Aufnahmebedingungen für Asylsuchende vor, sowie Relungen für den Umgang mit besonders schutzbedürftigen Personengruppen wie die Verhinderung geschlechtsspezifischer Gewalt in Unterkünften.

Das Gewaltschutzkonzept ist allerdings nicht für kommunale Einrichtungen verbindlich, sodass die Mehrzahl der Flüchtlinge in NRW hiervon nicht profitieren. Die Unterbringungen von Geflüchteten nach der Zuweisung auf die Kommunen ist allein eine Angelegenheit der kommunalen Verwaltung. Am 20. Juni 2017 haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und UNICEF erweiterte "Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften" herausgegeben. Diese sind nicht verbindlich, sollen aber eine wegweisende Funktion erfüllen. Mehr Informationen zu den Mindeststandards vom BMFSFJ und UNICEF finden Sie auf hier.

Für Engagierte in der Flüchtlingsarbeit hat die TH Köln eine Handreichung über akute Gefahren für Frauen und Mädchen in Flüchtlingsunterkünften und mit präventiven Handlungsvorschlägen erarbeitet. Diese können Sie hier herunterladen.

Das Landesgewaltschutzkonzept sowie eine detaillierte Zusammenfassung der Inhalte des Landesgewaltschutzkonzeptes finden Sie hier.

Förderung von Kinderbetreuung mit 10 Millionen Euro

Seit März 2017 können Eltern mit kleinen Kindern auf eine integrationskursbegleitende Kinderbetreuung hoffen, wenn ein kommunales Kinderbetreuungsangebot nicht zur Verfügung steht. Das Bundesministerium des Inneren (BMI) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördern diese Maßnahme mit 10 Millionen Euro deutschlandweit, damit Eltern die Teilnahme an Integrationskursen erleichtert wird. Beantragt wird die Kinderbetreuung durch die Integrationskursträger. Diese müssen qualifizierte Betreuungskräfte einstellen und eine ordnungsgemäße Kinderbetreuung – zertifiziert durch die öffentliche Jugendhilfe – sicherstellen.

Die Pressemitteilung des BMI: Teilnahme am Integrationskurs soll nicht an fehlender Kinderbetreuung scheitern

Ausstellung "Auf der Flucht - Frauen und Migration" sucht noch Ausstellungsorte

Die Fotoausstellung "Auf der Flucht: Frauen und Migration" gibt Einblicke in das Leben von Frauen in ihrer Heimat, auf der Flucht und im Asyl. Sie kann von Initiativen beim Evangelischen Presseverband Bayern e.V. für ca. 150 € zzgl. Umsatzsteuer + Frachtkosten gemietet und vor Ort ausgestellt werden. Begleitend wird eine Materialkiste rund um das Thema Frauen und Flucht mitgeliefert, mit Ideen für eine begleitende Projektarbeit bzw. ein Rahmenprogramm zur Ausstellung. Weitere Informationen zu den Konditionen finden Sie unter www.epv.de/ausstellung_flucht.

Schulungen bei pro familia zum Thema "Schwangerschaft und Geburt bei Familien, die als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind"

Im Rahmen des Projektes "pro familia: Flüchtlinge im Blick" bietet pro familia Schulungen für Flüchtlingsinitiativen in NRW an, die sich mit und für geflüchtete schwangere Frauen bzw. Familien engagieren möchten oder dies bereits tun. In diesen Seminaren wird besprochen, welche Bedürfnisse geflüchtete Frauen und Familien haben und wie diese rund um Geburt, Schwangerschaft und Familienplanung bestmöglich unterstützt werden können. Für organisatorische und inhaltliche Fragen kontaktieren Sie Dipl-Psych. Stéphanie Berrut (Projektleitung) unter stephanie.berrut[ät]profamilia.de. Mehr Informa-

tionen zum Schulungsangebot finden Sie hier Auf ihrer Website stellt pro familia außerdem verschiedene mehrsprachige Broschüren zu Themen wie Verhütungsmethoden, Schwangerschaftsabbruch oder zur Pille danach zur Verfügung. Diese finden Sie auf der Website von pro familia unter Publikationen in Fremdsprachen.

Materialien und Veröffentlichungen zum Schwerpunkt

RefuShe: Eine App zur Unterstützung von geflüchteten Frauen

Was sind meine Rechte als Frau in Deutschland? Wo finde ich Hilfe? – Die App *RefuShe* informiert über Grundrechte wie Gewaltfreiheit und Selbstbestimmung und bietet von Gewalt betroffenen und bedrohten Frauen Kontakte zu Frauenberatungsstellen in der Nähe, sowie Notrufnummern für dringende Fälle. Die App, welche vom Landesministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW entwickelt wurde, ist auf Deutsch, Englisch, Arabisch, Kurdisch und Paschtu kostenlos im Google Playstore runterzuladen. Weitere Informationen hier.

"Geh deinen Weg!" - Deine Rechte als Frau in Deutschland

Dieser Infoflyer weist geflüchtete Frauen auf ihre Rechte hin. Hierfür werden die wichtigsten Punkte zur Gleichberechtigung aufgelistet, die sich aus dem Grundgesetz ableiten. Der Infoflyer kann in verschiedenen Sprachen hier heruntergeladen werden.

medica mondiale: 11 Tipps für Ehrenamtliche im Kontakt mit geflüchteten Frauen

Die Frauenrechts- und Hilfsorganisation medica mondiale hat 11 Tipps für den traumasensiblen Umgang mit geflüchteten Frauen zusammengestellt. Empathie ist Ihr Kompass: Tipps für die Arbeit mit geflüchteten Frauen

Studie: Wie nehmen Frauen die eigene Situation nach der Ankunft in Deutschland wahr?

Oft bleiben die Erfahrungen von geflüchteten Frauen und ihre Bedürfnisse unausgesprochen. Der Abschlussbericht der Studie "Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland" der Charité in Berlin gibt Auskunft über die psychosoziale Situation geflüchteter Frauen in Deutschland. Im Mittelpunkt steht die Situation geflüchteter Frauen, dargestellt aus ihrer Perspektive. Darauf basierend werden Verbesserungsvorschläge unter anderem für die Wohnbedingungen, für die Gesundheitsversorgung oder zum Thema Fremdenfeindlichkeit unterbreitet. Weitere Informationen zu der durchgeführten Studie und dessen Abschlussbericht als PDF finden Sie hier.

Engagement im Fokus

Zeitung Neu in Deutschland: Sonderausgabe nur von Frauen

Im Herbst 2015 hat sich die Zeitschrift Neu in Deutschland (NiD) gegründet, eine "Zeitung über Flucht, Liebe und das Leben", in der Geflüchtete über Fluchterlebnisse, ihre Heimat und vor allem auch über das Leben in Bochum berichten. Unter anderem beantworten Redaktionsmitglieder auch Fragen, die Deutsche an MigrantInnen richten, wie zum Beispiel: Gibt es auch Autos in Syrien? Oder: Warum kommen fast nur Männer nach Deutschland, wo sind die Frauen? Die Redaktionsmitglieder treffen sich wöchentlich. Und die Zeitung erscheint vierteljährig in gedruckter Form und online. Zusätzlich veranstaltet Neu in Deutschland andere Veranstaltungen wie Lesungen und Theateraufführungen.

"Diese Zeitung ist eine Plattform, um geflüchteten Frauen und Männern in der deutschen Öffentlichkeit eine Stimme zu geben. Ein Dialog auf Augenhöhe ist unmöglich, wenn die einen dauerhaft lernen, zuhören, Hilfe empfangen, dankbar sind und die andere dauerhaft geben." (Dorte Huneke-Nollmann, Herausgeberin von NiD und Journalistin).

Da im ersten Jahr vor allem Männer für *Neu in Deutschland* schrieben, gründete die Zeitung Anfang 2017 eine Frauenredaktion. Das Interesse ist groß. Auch wenn viele Frauen durch familiäre Verpflichtungen gebunden sind oder Abendveranstaltungen nur in Begleitung besuchen können, nehmen an den Redaktionssitzungen ca. 15 Frauen unterschiedlichen Alters und sozialer Herkunft teil. In dieser Ausgabe sollen Frauen den Raum haben, über die eigenen Erfahrungen und den eigenen Blick auf die Gesellschaft zu berichten.

In einer redaktionsinternen Debatte darüber, ob eine Sonderausgabe von Frauen sinnvoll ist oder nicht, kommentiert Redaktionmitglied Boushra el Dalaf: "Ich finde die Idee einer Frauen-Zeitung sehr gut! So können wir selbst entscheiden, was wir sagen wollen."

Die "Neu in Deutschland" Sonderausgabe von Frauen wird im Herbst 2017 veröffentlicht.

Alle Informationen und Artikel unter www.nid-zeitung.de.

Aktuelles zum Engagement in der Flüchtlingsarbeit

Studie: Ehrenamt wird durch Gesetzesverschärfungen und Bürokratie behindert

Eine Studie des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BMI) hat sich mit dem Engagement in der Flüchtlingsarbeit beschäftigt, deren Ergebnisse in einem SPIEGEL-Artikel vom 16.03.2017 zusammenfassend dargestellt wurden. Viele Aktive in der Flüchtlingsarbeit fühlen sich von staatlichen Stellen alleingelassen und empfinden, dass das eigene Engagement ins Leere läuft, wenn zum Beispiel eine Wohnung oder ein Ausbildungsplatz vermittelt, letztendlich aber durch Behörden blockiert werde. Insbesondere sei die Situation afghanischer Flüchtlinge auffällig, die keinen Zugang zu staatlichen Integrationskursen haben und somit weniger Chancen auf Ausbildungsplätze hätten.

Auch in NRW fordern Flüchtlingsinitiativen den Abbau von Hürden seitens der Regierung bei der Unterstützung von Geflüchteten. In einem Brief an Kanzlerin Angela Merkel beanstandet die Flüchtlingsbegleitgruppe Bünde, dass die Willkommenskultur mit den Asylrechtverschärfungen und der Abschiebungspolitik politisch in Vergessenheit geraten sei.

Nach drei erheblichen Asyl- und Aufenthaltsrechtverschärfungen in den letzten eineinhalb Jahren hat der Bundesrat nun einem vierten, äußerst umstrittenen Gesetzesentwurf grünes Licht gegeben: dem *Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht*. Dieses Gesetzespaket sieht laut PRO ASYL weitere drastische Eingriffe in die Rechte von Flüchtlingen in Deutschland vor. So können die Bundesländer Regelungen treffen, Asylsuchende dazu zu verpflichten, bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens und nach einer Ablehnung bis zu ihrer Ausreise in einer Landesaufnahmeeinrichtung zu wohnen. Für die Dauer der Pflicht in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, ist keine Beschäftigung erlaubt und mangels Schulpflicht wird auch regelmäßig der Zugang zu regulärer Schulbildung verweigert. Das hat auch Auswirkungen auf das Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit. Gerade bei sehr abgelegenen Aufnahmeeinrichtungen können Angebote lokaler Initiativen in den Kommunen kaum in Anspruch genommen

werden. Zugleich wird die Verantwortung für Integrationsmaßnahmen, beispielsweise Sprachkurse oder Ersatzbeschulungsangebote in den Aufnahmeeinrichtungen, ehrenamtlich Aktiven zugespielt, weil der Staat sich hier bewusst entzieht.

SPIEGEL: Wie der Staat Integration behindert

PRO ASYL zum Entwurf eines "Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht"

Flüchtlingsrat NRW: "Wir haben es satt, als humanitärer Mantel für ihre inhumane Politik missbraucht zu werden."

Studie: Großes Engagement von MuslimInnen in der Flüchtlingshilfe

Die Studie "Engagement für Geflüchtete – eine Sache des Glaubens?" der Bertelsmann-Stiftung untersuchte die Rolle der Religionen in der Flüchtlingshilfe. Ihr zufolge engagierte sich 2016 fast jede/r zweite Muslim oder Muslimin in Deutschland ehrenamtlich für Flüchtlinge. Unter den befragten Christlinen war jeder fünfte und unter den Konfessionslosen knapp jeder sechste in der Flüchtlingshilfe aktiv.

Migazin: Studie bescheinigt Muslimen großes Engagement für Flüchtlinge (28.03.2017)

Mach mit! - Aktionen und Anfragen

FR NRW: Probleme mit der Ausbildungsduldung?

Mit dem Integrationsgesetz wurde am 6. August 2016 die sogenannte "Ausbildungsduldung" nach § 60a Absatz 2 Satz 4 ff. mit ins Aufenthaltsgesetz aufgenommen. Mit ihr wurde ein rechtlicher Anspruch auf eine Duldung für die gesamte Dauer der Ausbildung (plus weiterer sechs Monate zur Jobsuche) definiert. Ziel dieser Regelung ist es, während der Ausbildung mehr Rechtssicherheit für Geduldete und Ausbildungsbetriebe zu schaffen. Leider hören wir immer wieder von Problemen bei der Ausstellung der Ausbildungsduldung nach § 60a Absatz 2 Satz 4 ff AufenthG.

Was sind Ihre bisherigen Erfahrungen? Um einen Überblick über regelmäßig auftretende Schwierigkeiten zu bekommen, sind wir auf der Suche nach Problemstellungen rund um die Ausbildungsduldung. Wenn Sie Ihre Erfahrungen mit uns teilen möchten, schreiben Sie gerne eine E-Mail an alphaowl[ät]frnrw.de oder rufen Sie uns an (0234/587315-80).

Willkommensnetzwerk von Campact und der Amadeu Antonio Stiftung

Die Amadeu Antonio Stiftung und Campact e.V. haben 2015 ein Online-Verzeichnis von Initiativen online gestellt, die sich für die Rechte von Flüchtlingen in Deutschland einsetzen. Das "Willkommensnetz" soll jetzt aktualisiert werden. Es richtet sich an Menschen und Gruppen, die Flüchtlinge bereits unterstützen oder künftig unterstützen wollen. Interessierte Initiativen können sich hier eintragen.

SHELTER: Online-Kurse für Ehrenamtliche im Kontakt mit jungen Flüchtlingen

Viele junge Flüchtlinge haben traumatische Erfahrungen in der Heimat und auf der Flucht gemacht. Dies erfordert von Fachkräften und auch Ehrenamtlichen hier in Deutschland einen kompetenten Umgang mit dieser Zielgruppe. Im Rahmen des Projektes SHELTER vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) haben ForscherInnen des Universitätsklinikums Ulm einen umfangreichen Online-Kurs erarbeitet, der über Traumafolgen im Kontext von Flucht und Asyl und den Umgang mit traumatisierten Jugendlichen mit Fluchterfahrung informiert. Interessierte können sich hier in die InteressentInnenliste eintragen und kostenlos am Online-Kurs teilnehmen.

Welcome United: Antiracist Parade + commUNITY-Carnival im September

"Wir geben nicht auf. Wir erinnern uns an den Sommer 2015." Die offene Initiative Welcome United lädt ein, ab dem 2. September 2017 Aktionen für Solidarität und Antirassismus in der eigenen Stadt bzw. im eigenen Viertel zu organisieren. Die Aktionsform bleibt jedem und jeder überlassen: Theater, Filme, Bahnhofshappenings oder Vorträge – alles ist willkommen! Darüber hinaus ruft "Welcome United" zu einer bundesweiten Demonstration am 16. September in Berlin auf, um für Teilhabe, Gleichberechtigung und Solidarität einzustehen. Initiativen und Einzelpersonen sind eingeladen, den Aufruf von Welcome United zu unterschreiben.

Mehr Infos hier: www.welcome-united.org

In eigener Sache

Neues Schulungsangebot für Engagierte: Stimme erheben in der Flüchtlingsarbeit

Im Rahmen der Unterstützung von Engagierten in der Flüchtlingsarbeit hat der Flüchtlingsrat NRW sein Schulungsangebot für Initiativen und aktive Einzelpersonen erweitert. Die folgenden neuen Seminare

drehen sich darum, wie wir unsere Stimme erheben und unsere Ziele in der Flüchtlingsarbeit besser umsetzen können:

- Öffentlichkeitswirksam arbeiten das ABC der Öffentlichkeitsarbeit fürs Ehrenamt
- Flüchtlingspolitik praktisch Möglichkeiten der Einflussnahme vor Ort/in der Kommune
- "Für uns selbst sprechen!" Flüchtlinge einbinden und Selbstermächtigung ermöglichen
- Argumentationstrainings gegen Stammtischparolen

Daneben bieten wir weiterhin Schulungen zu den Themen "Basis-Seminar Asylrecht", "Umgang mit traumatisierten Geflüchteten", "Kommunizieren zwischen den Kulturen", "Deutschangebote gestalten für Flüchtlinge" und "Formalien der Vereinsgründung" an.

Alle Informationen zu unserem Schulungsangebot finden Sie hier und aktuelle Seminartermine hier. Bei Interesse schreiben Sie uns unter ehrenamt1[ät]frnrw.de oder rufen Sie uns an: 0234-58731583.

Info-Broschüre: "Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun?"

Die neue Informationsbroschüre des Flüchtlingsrates NRW zum Thema "Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun? – Rechtliche Grundlagen und Strategien zum Umgang mit Ablehnungsbescheiden und Abschiebungsandrohungen" informiert darüber, welche Möglichkeiten Personen haben, deren Asylantrag abgelehnt wurde, dagegen vorgehen zu können. Sie ist als Druckversion in deutscher und englischer Sprache erhältlich und kann gegen Erstattung der Portokosten in der Geschäftsstelle bestellt werden. In den kommenden Wochen wird sie zudem als PDF auf Französisch, Arabisch, Romanes, Serbokroatisch sowie in Farsi erhältlich sein.

FR NRW: Neue Info-Broschüre zum Thema "Konfrontiert mit dem Ablehnungsbescheid. Was nun?" (15.05.2017)

Veröffentlichungen und Materialien

Flyer: Was sind freiwillig Engagierte?

Für geflüchtete Menschen ist es oft schwierig, freiwillig Engagierte und Hauptamtliche zu unterscheiden. Die Diakonie hat einen Flyer erstellt, in dem freiwilliges Engagement erklärt wird. Dieser kann in sieben Sprachen hier heruntergeladen werden.

Informationen zu Patenschaften und Vormundschaften

Die Diakonie Deutschland hat hilfreiche Informationen zur Patenschaft von Flüchtlingen, sowie zur rechtlichen Vertretung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zusammengestellt. Häufige Fragen werden übersichtlich beantwortet, z.B. dazu, wieviel Zeit das Engagement erfordert und welche Aufgaben ein Vormund übernimmt. Alle Informationen auf der Website der Diakonie Deutschland.

Termine

06.07.2017: Veranstaltung "Die Flüchtlingspolitik der EU in der Krise? Was Münster tun kann!" mit Vortrag von Prof. Gesine Schwan zum Thema "Die Rolle der Kommunen für den Zusammenhalt von Gesellschaften in Europa" und anschließender Podiumsdiskussion von 17:00 - 19:00 Uhr, Aula im Schloss, Schlossplatz 2, 48149 Münster.

Weitere Informationen auf <u>www.facebook.com/events</u>

06.07.2017: Veranstaltung "Zwischen Intersektionalität & Asyl - Podiumsdiskussion". 19:30 - 22:30 Uhr, Rome e.V. Venloer Wall 17, 50672 Köln.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

06.07.2017: Vortrag "Engagiert für Flüchtlinge: Nigeria und Guinea. Über die Situation in den Ländern und die Fluchtgründe". 18:00 - 19:30 Uhr, Caritas-Zentrum Sülz, Zülpicher Str. 273b, 50937 Köln. Weitere Informationen auf *www.wiku-koeln.de*

08.07.2017: Veranstaltung "Internationales Sommergrillfest" 14:30 - 18:00 Uhr, Jugendzentrum Glashütte, Glashüttenstr. 20, 51143 Köln.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

13.07.2017: Veranstaltung "Get Together Fest". 18:00 - 24:00 Uhr, Hochschule Düsseldorf, Münsterstraße 156, 40476 Düsseldorf.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/events

16.07.2017: Treffen der AG "NRW gegen Abschiebungen". 11:00 Uhr, Wallbaumweg 108, 44894 Bochum. Weitere Informationen auf www.nrwgegenabschiebung.de

26.07.2017: Veranstaltung "Konstrukt sichere Herkunftsländer. Vortrag: Amnesty International". 18:30 - 20:00 Uhr, Bürgerzentrum Ehrenfeld e. V., Venloer Straße 429, 50825 Köln.

Weitere Informationen auf: <u>www.facebook.com/events</u>

02.09.2017: Festival gegen Abschiebungen, Köln

Weitere Informationen in Kürze auf www.nrwgegenabschiebungen.de

21.09.2017: Schulung "Umgang mit Traumatisierungen bei Geflüchteten", 17-20:30 Uhr, Iserlohn (Veranstaltungsort wird noch bekanntgegeben). Anmeldungen bei Eva Spiekermann, ehrenamt1[ät]frnrw.de oder Tel: 0234 58 73 15 83.

Weitere Informationen auf: www.frnrw.de

22.-24.9.2017: Konferenz Women* Breaking Borders 15 of Women in Exile – we are still getting loud, Rosa Luxemburg Stiftung, Franz-Mehring-Platz 1, 10343 Berlin.

Weitere Informationen auf https://www.women-in-exile.net/en/women-breaking-borders-15-jahre-wie-wie-wie-immer-wird-es-laut/

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum www.frnrw.de